Satzungsänderungsanträge zum Landesparteitag der Piratenpartei Rheinland-Pfalz am 30. August 2009 in Koblenz

Antrag S1

§1 (4) wird neu formuliert:

Alte Fassung:

(4) Der Betätigungsbereich des LVs ist auf das Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz beschränkt.

Neue Fassung:

(4) Das hauptsächliche Betätigungsfeld des LVs ist das Bundesland Rheinland-Pfalz.

Begründung:

Eine Einschränkung des Betätigungsbereichs ist nicht sinnvoll. Streng genommen hätten wir als RLP Kandidaten damit keine Landesliste für Europawahl und Bundestagswahl aufstellen können - oder an den Unterstützungsaktionen im Saarland teilnehmen können. Auch Demonstrationen in anderen Bundesländern würden ausscheiden.

Antrag S2 (Finanzordnung)

Es wird beantragt, an Stelle von §7 die aktuelle Bundesfinanzordnung im Wortlaut hinzuzufügen.

Alte Fassung:

§7 [Finanzordnung] (1) Es gilt die Bundesfinanzordnung.

Begründung:

Dies ist notwendig, um Anpassungen an lokale Begebenheiten zu machen.

Antrag S3

Es wird beantragt den §1 der Satzung um einen Absatz zu erweitern (am besten nach Absatz 2) mit folgendem Inhalt: „Das Logo des Landesverbands besteht aus dem Logo des Bundesverbands, in Verbindung mit dem Schriftzug „Rheinland“ und „Pfalz“ getrennt durch das Wappenzeichen von Rheinland-Pfalz, entsprechend der Abbildung in Anhang (A)“. Sowie einen entsprechenden Anhang (Nummerierung ggf. anpassen) mit dem Inhalt des aktuellen Logos:

Begründung:

Namen und Kurzbezeichnung werden in der Satzung bereits definiert. Konsequenterweise sollte also auch das Logo definiert werden. (Das GG enthält z. B. eine Beschreibung der Bundesflagge) Zudem handelt es sich bei dem Logo um einen zentralen identitätsstiftenden Punkt; dementsprechend sollte es durch die gleichen Mechanismen vor einer Änderung geschützt werden wie die Satzung.